

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widmung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Auf Grund des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt vom 30.08.2017 werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), folgende Straßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

1. Schwarzer Kamp
2. Waldweg

Folgende Wege werden als Gemeindestraßen mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

3. Weg der nord-östlichen Verlängerung der Straße Schwarzer Kamp bis zur Dorfstraße
4. Weg der nord-östlichen Verlängerung der Straße Waldweg bis zum Wiesenweg.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll im Original oder in Fotokopie beigefügt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, den 09.10.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Horstmann  
Fachbereichsleiter